

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Beate Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11497 –**

Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Rund 2,9 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in der Tourismuswirtschaft. Hiervon arbeiten rund 1,9 Millionen Menschen in den 221 816 gastgewerblichen Betrieben deutschlandweit. Im Jahr 2015 wurden 58 757 Auszubildende im Gastgewerbe ausgebildet. Der Jahresumsatz der Branche lag zuletzt bei 76,2 Mrd. Euro (netto) (DEHOGA: [link: www.dehoga-berlin.de/fileadmin/user_upload/Das_Gastgewerbe_bundeweit_4_Quartal_2015.pdf](http://www.dehoga-berlin.de/fileadmin/user_upload/Das_Gastgewerbe_bundeweit_4_Quartal_2015.pdf)).

Seit der Einführung des Mindestlohnes ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bundesweit um 5,8 Prozent gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt nunmehr bei 73,3 Prozent. Die Branche ist gleichwohl nach wie vor von geringfügiger Beschäftigung und wenig attraktiven Arbeitsbedingungen gekennzeichnet und leidet nach wie vor unter erheblichen Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. So blieben im Jahr 2015 bundesweit 18,5 Prozent der Ausbildungsstellen im Gastgewerbe unbesetzt. In einigen Bundesländern lag diese Quote noch deutlich höher (z. B. Mecklenburg-Vorpommern mit 25,8 Prozent an unbesetzten Ausbildungsstellen; dwif 2016, Daten Bundesagentur für Arbeit 2016). Bei Umfragen zur Zufriedenheit mit der Ausbildung stellen Ausbildungsbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe seit Jahren das Schlusslicht (DGB-Ausbildungsreport 2016, [link: www.dgb.de/presse/++co++2d7d8286-6f95-11e6-8e3e-525400e5a74a](http://www.dgb.de/presse/++co++2d7d8286-6f95-11e6-8e3e-525400e5a74a)).

Diese Umstände und der immer stärker werdende Wettbewerb um motivierte Fachkräfte erfordern verstärkte Aktivitäten vor allem von Seiten der Unternehmen, aber auch der Politik, um künftig Fachkräfte für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu gewinnen und sie in den Betrieben zu halten. Neben Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeiten und der Ausbildungs- und Weiterbildungsqualität kommt insbesondere einer fairen Bezahlung entscheidende Bedeutung für die Fachkräftesicherung zu. Der gesetzliche Mindestlohn hat hier einen Beitrag zur Änderung des Lohngefüges geleistet. Im Gastgewerbe stiegen die Verdienste bundesweit um 2,9 Prozent, in Ostdeutschland um 8,6 Prozent (Tourismusbarometer Jahresbericht 2016 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes,

S. 65). Der Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohnes, wie auch den branchenspezifischen Mindestlöhnen kommt daher eine entscheidende Rolle vor, um einen fairen Wettbewerb und rechtmäßige Löhne zu gewährleisten.

1. Wie hat sich das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt im Hotel- und Gaststättengewerbe seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr entwickelt (bitte auch das branchenübergreifende durchschnittliche Bruttomonatsentgelt vergleichend darstellen)?

Der Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in dem Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe hat von Dezember 2010 bis zum letzten verfügbaren Wert Dezember 2015 von 1 442 Euro um 23 Prozent auf 1 778 Euro zugenommen. In der Gesamtwirtschaft war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 14 Prozent zu verzeichnen. Die Angaben für die einzelnen Jahre können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Für die methodischen Hinweise wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Migration in der Arbeitswelt“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/10603, vom 9. Dezember 2016 verwiesen. Dort findet sich in der Vorbemerkung der Bundesregierung auch die Definition der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewähltem Wirtschaftsabschnitt der WZ 2008

Deutschland

Berichtsmonat	WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Median in €
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	
		1	2	
31. Dezember 2010	Insgesamt	20.053.820	19.766.328	2.704
	Gastgewerbe	517.883	503.473	1.442
31. Dezember 2012	Insgesamt	19.845.310	19.572.243	2.884
	Gastgewerbe	468.180	454.750	1.602
31. Dezember 2013	Insgesamt	19.996.612	19.792.716	2.954
	Gastgewerbe	468.317	459.071	1.654
31. Dezember 2014	Insgesamt	20.244.548	20.048.103	3.024
	Gastgewerbe	474.999	466.475	1.700
31. Dezember 2015	Insgesamt	20.561.597	20.239.290	3.084
	Gastgewerbe	486.571	470.976	1.778

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse (bitte differenziert in Vollzeit, Teilzeit, Arbeit auf Abruf und geringfügige Beschäftigung) und der Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe von 2005 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr entwickelt?

Von Juni 2005 bis Juni 2016 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung Gastgewerbe um 40 Prozent auf 1 026 400 und die Zahl der geringfügig Beschäftigten in dieser Branche um 50 Prozent auf 971 700 zugenommen. Die Zahl der Betriebsstätten ist um 9 Prozent auf 154 000 gestiegen. Die Angaben in der Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit für die

einzelnen Jahre im Vergleich mit der Gesamtentwicklung ist in der folgenden Tabelle enthalten. Statistiken zu Beschäftigten, die auf Abruf arbeiten, liegen nicht vor. Der langjährige Vergleich ist nur eingeschränkt möglich, weil im Jahr 2008 die Wirtschaftszweigklassifikation geändert wurde und Auswertungen zu Voll-/Teilzeit ab dem Jahr 2011 von Umstellungseffekten betroffen sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügige Beschäftigte und Zahl der Betriebe nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten der WZ 2003/2008

Deutschland (Arbeitsort)

Berichtsmonat	WZ 2003/ WZ 2008 ¹⁾	Anzahl						
		Sv-pflichtig Beschäftigte	darunter		geringfügige Beschäftigte	davon		Betriebsstätten
			Vollzeitbeschäftigt	Teilzeitbeschäftigt		ausschließlich geringfügige Beschäftigte	im Nebenjob	
1	2	3	4	5	6	7		
30. Juni 2005	Insgesamt	26.299.560	21.209.531	4.775.185	6.671.809	5.150.619	1.521.190	2.018.516
	H Gastgewerbe	732.637	587.002	145.296	645.735	482.610	163.125	141.146
30. Juni 2006	Insgesamt	26.533.905	21.269.098	4.946.254	6.944.140	5.280.315	1.663.825	2.019.722
	H Gastgewerbe	742.064	587.720	154.035	680.310	503.140	177.170	139.333
30. Juni 2007	Insgesamt	27.050.451	21.595.251	5.129.335	7.100.190	5.321.056	1.779.134	2.044.281
	H Gastgewerbe	768.618	600.777	167.520	696.720	508.875	187.845	140.665
30. Juni 2008	Insgesamt	27.695.398	22.030.201	5.330.918	7.245.478	5.331.190	1.914.288	2.061.590
	I Gastgewerbe	795.660	616.300	178.973	708.859	509.272	199.587	140.595
30. Juni 2009	Insgesamt	27.603.281	21.721.485	5.537.602	7.359.609	5.384.552	1.975.057	2.073.943
	I Gastgewerbe	816.282	621.142	194.693	790.578	565.318	225.260	143.211
30. Juni 2010	Insgesamt	27.966.601	21.773.598	5.840.557	7.450.194	5.389.151	2.061.043	2.086.894
	I Gastgewerbe	833.378	620.979	211.884	812.891	575.128	237.763	144.687
30. Juni 2011	Insgesamt	28.643.583	X	X	7.536.790	5.367.231	2.169.559	2.102.355
	I Gastgewerbe	855.157	X	X	838.461	585.255	253.206	145.005
30. Juni 2012	Insgesamt	29.280.034	X	X	7.591.384	5.321.600	2.269.784	2.121.515
	I Gastgewerbe	889.233	X	X	865.420	595.486	269.934	146.879
30. Juni 2013	Insgesamt	29.615.680	21.841.101	7.423.906	7.716.104	5.345.590	2.370.514	2.127.001
	I Gastgewerbe	908.230	549.416	357.926	896.830	609.554	287.276	147.564
30. Juni 2014	Insgesamt	30.174.505	22.090.825	7.739.729	7.811.376	5.349.851	2.461.525	2.139.170
	I Gastgewerbe	939.611	553.004	386.596	931.985	627.870	304.115	149.659
30. Juni 2015	Insgesamt	30.771.297	22.577.749	8.186.415	7.704.750	5.187.590	2.517.160	2.152.030
	I Gastgewerbe	994.723	555.816	438.907	945.224	618.303	326.921	152.374
30. Juni 2016	Insgesamt	31.373.691	22.825.336	8.547.630	7.756.094	5.141.164	2.614.930	2.163.297
	I Gastgewerbe	1.026.371	561.441	464.930	971.747	621.834	349.913	154.018

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können diese Merkmale nicht berichtet werden. Aufgrund eines Umstellungseffektes sind Vergleiche mit früheren Jahren nicht sinnvoll.

1) Insgesamt: inklusive keine Angabe Fälle

3. Wie viele Beschäftigte des Hotel- und Gaststättengewerbes erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor seiner Einführung den gesetzlichen Mindestlohn?

Nach der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes wurden im April 2014 15 325 Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Beherbergung nach der Wirtschaftsklassifikation (WZ) 2008 mit 8,50 Euro je Stunde entlohnt. Dies beinhaltet alle Beschäftigten über 18 Jahre. Auszubildende und Praktikanten sind nicht enthalten.

4. Wird die Einführung des Mindestlohnes nach Einschätzung der Bundesregierung Auswirkungen auf das weitere Lohngefüge in den Unternehmen aus der Hotel- und Gaststättenbranche haben?

Wenn ja, mit welchen Entwicklungen rechnet die Bundesregierung diesbezüglich?

Eingeschränkte Informationen zur Veränderung des Lohngefüges nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes liefert ein Vergleich der Verdienststrukturerhebung 2014 und der Verdiensterhebung (VE) 2015 des Statistischen Bundesamtes, die jeweils im April erhoben wurden. Stärkere Verschiebungen entstanden von unten bis zum Stundenlohn von 10 Euro. Die Tabelle zeigt die prozentualen Beschäftigungsverhältnisse in den jeweiligen Stundenlöhnen und deren Entwicklung von 2014 auf 2015 für den Bereich Beherbergung nach der Wirtschaftsklassifikation (WZ) 2008 an. Die VE 2015 ermöglicht keine so detaillierte Gliederung nach 10 Cent Schritten für diesen Wirtschaftszweig wie die VSE 2014. Um dennoch einen Vergleich darstellen zu können, wurden vereinzelt Stundenlohn-Gruppen gebildet. Der Stundenlohn wurde errechnet aus dem Gesamtbruttoverdienst abzüglich des Überstundenverdienstes und der Zuschläge und durch die bezahlten Stunden (ohne Überstunden) geteilt.

Beschäftigungsverhältnisse im Wirtschaftszweig „55 Beherbergung“ der WZ 2008, 2014 und 2015 nach Stundenlohn

Verdienststrukturerhebung 2014 und Verdiensterhebung 2015

Stundenlohn gerundet	2014	2015
	%	%
bis 8,50 Euro	31,4%	6,2%
8,50 Euro	3,5%	12,5%
8,60 bis 8,80 Euro	5,6%	6,8%
8,90 bis 10,00 Euro	21,2%	34,0%
mehr als 10,00 Euro	38,4%	40,6%

Anmerkung: Beschäftigte ab 18 Jahren, ohne Auszubildende und Praktikanten

Stundenlohn = (Gesamtbruttoverdienst - Überstundenverdienst - Zuschläge) / (bezahlte Stunden ohne Überstunden), gerundet in 10-Cent-Schritten.

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, auf deren Grundlage eine valide Schätzung künftiger Änderungen des Lohngefüges vorgenommen werden kann. Hierfür wären unter anderem Annahmen über die Lohnsteigerungen zu treffen, die die Tarifvertragsparteien vereinbaren werden. Für solche Annahmen hat die Bundesregierung keine Basis. Vor diesem Hintergrund können auch weitere eventuelle Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns auf die Lohnstruktur in der Branche nicht prognostiziert werden.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser, dass die Einführung des Mindestlohnes insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe eine verstärkte Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) erfordert, nicht zuletzt, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten?

Wenn ja, welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Arbeitsverhältnisse im Hotel- und Gaststättengewerbe zu kontrollieren?

Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine ausgewiesene Schwerpunktbranche nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und findet deshalb besondere Berücksichtigung bei den Prüfkriterien der FKS.

Bei ihren Prüfungen verfolgt die FKS einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, das heißt, jede Prüfung der FKS beinhaltet grundsätzlich auch eine Mindestlohnprüfung nach dem Mindestlohngesetz. Aufgrund der bei Prüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe gewonnenen bisherigen Erkenntnisse und einer Risikoanalyse entscheidet die FKS, welche Betriebe für eine Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes in Betracht kommen. Im Jahr 2016 fanden im Hotel- und Gaststättengewerbe insgesamt 6.030 Arbeitgeberprüfungen durch die FKS statt. Dabei wurden insgesamt 88.279 Personenüberprüfungen durchgeführt. Das Hotel- und Gaststättengewerbe gehört neben der Baubranche zu den am häufigsten geprüften Branchen der FKS (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 18/11475 vom 10. März 2017). Eine bundesweite Schwerpunktprüfung, an der alle FKS-Dienststellen teilnahmen, fand im Jahr 2015 statt. Im Jahre 2016 haben fünf Hauptzollämter örtliche Schwerpunktprüfungen durchgeführt und weitere zwölf Hauptzollämter haben gemeinsame, regionale Prüfungen mit dem Schwerpunkt „Gastronomie im Tourismusbereich“ durchgeführt.

6. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Hotel- und Gaststättengewerbe Sozialversicherungsbeiträge sowie Säumniszuschläge im Jahr 2016 nachgefordert, und wie hoch waren die hieraus vereinnahmten tatsächlichen Summen (bitte auch Vergleichszahlen aus dem Jahr 2015 aufzuführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Auswertungen oder Statistiken vor, aus denen sich Nachforderungen differenziert nach Wirtschaftsbranchen oder bestimmten Berufsgruppen ableiten lassen. Eine Differenzierung nach tatsächlich vereinnahmten Summen ist ebenfalls nicht möglich.

7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Minijobs im Hotel- und Gaststättengewerbe zurückzudrängen und in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln?

Branchenspezifische Regelungen entsprechen nicht der Systematik der Vorschriften zur geringfügigen Beschäftigung. Die Bundesregierung hat - branchenübergreifend - in dieser Legislaturperiode vor allem durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns einen signifikanten Beitrag zur Erleichterung der Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geleistet; weitergehende Ausführungen dazu finden sich in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, auf die Schriftliche Frage 37 der Abgeordneten Brigitte Pothmer auf Bundestagsdrucksache 18/11078 vom 3. Februar 2017.

8. Wie viele der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe sind zusätzlich auf Transferleistungen angewiesen, bzw. stocken mit Arbeitslosengeld-II-Leistungen auf, und wie hat sich diese Anzahl seit dem Jahr 2010 pro Jahr entwickelt?

Nach jüngsten Angaben für Juni 2016 erhielten 75 700 oder 7,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig und 83 600 oder 14,7 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung Gastgewerbe Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher hat etwa in relativ gleichem Umfang wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche insgesamt zugenommen; entsprechend blieb der Anteil etwa konstant. Bemerkenswert ist, dass die absolute Zahl und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten abgenommen haben. Rückläufig waren auch die absolute Zahl und der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Angaben zu den einzelnen Jahren können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der zeitliche Vergleich ist nur eingeschränkt möglich, weil Auswertungen zu Voll-/Teilzeit ab dem Jahr 2011 von Umstellungseffekten betroffen sind.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte und ausschließlich geringfügig beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe

Deutschland (Wohnort)

Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2016

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt ¹⁾	darunter:		Anteil sv beschäftigter ELB an allen sv Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe in % (Sp.2 an Sp.1)	ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt ¹⁾	darunter:		Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigter ELB an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe in % (Sp.6 an Sp.5)
		sv beschäftigte ELB	darunter:			ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB		
			in Vollzeit (ohne Azubis) ²⁾					
	1	2	3	4	5	6	7	
Juni 2010	824.622	62.270	32.978	7,6%	533.864	97.284	18,2%	
Juni 2011	844.589	64.177	X	7,6%	540.982	95.564	17,7%	
Juni 2012	876.772	68.776	X	7,8%	548.893	92.307	16,8%	
Juni 2013	894.162	70.488	19.597	7,9%	559.251	93.513	16,7%	
Juni 2014	922.631	73.662	19.022	8,0%	573.120	96.232	16,8%	
Juni 2015	981.177	77.815	17.024	7,9%	568.222	86.462	15,2%	
Juni 2016	1.010.605	75.665	15.054	7,5%	568.018	83.608	14,7%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

X Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können diese Merkmale nicht berichtet werden.

Aufgrund eines Umstellungseffektes sind Vergleiche mit früheren Jahren nicht sinnvoll.

9. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Attraktivität des Hotel- und Gaststättengewerbes für Arbeitnehmende steigern, und auf welche Zielgruppen wurden von der Bundesregierung bei ihren Programmen zur Fachkräftesicherung in den Blick genommen?

Die Steigerung der Attraktivität des Hotel- und Gaststättengewerbes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zuvorderst Aufgabe der Unternehmen selbst. Die Bundesregierung hat die Branche dabei unter anderem mit dem im Zeitraum Mai 2012 bis Mai 2014 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ unterstützt. Analysiert wurde der touristische Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation in den

beteiligten Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern und daraus Schlussfolgerungen für die beteiligten Bundesländer wie auch für den Bund abgeleitet. Im Rahmen des Projektes wurden vor allem für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen konkrete Bedarfe ermittelt und Handlungsansätze – zum Beispiel für die Aus- und Weiterbildung – aufgezeigt, die gleichzeitig einen Beitrag zur Steigerung der Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten sowie der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen leisten können. Zusammengefasst sind die Ergebnisse im Leitfaden „Fachkräfte für den Tourismus – Fit für die Zukunft“. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung wurden darüber hinaus in die allgemeinen Aktivitäten der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung eingespeist. Beispielsweise fand im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Februar 2017 ein Branchendialog mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe statt, um Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die regionalen und beruflichen Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt, auszuloten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung werden im aktuellen Fachkräftekonzept der Bundesregierung dargelegt. Die fünf Sicherungspfade des Fachkräftekonzepts sprechen alle Zielgruppen an, um die Fachkräftebasis in Deutschland langfristig zu sichern.

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abbruchquoten in der hotel- und gastgewerblichen Ausbildung seit dem Jahr 2009 bis heute pro Jahr entwickelt (bitte untergliedert nach Bundesländern)?
 - a) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um bei diesen Ausbildungsverhältnissen einen höheren Zufriedenheitsgrad zu schaffen?
 - b) Welche Maßnahmen (Beispiele) wurden hierzu in den letzten Jahren ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der aktuellen Abbrecherquoten in der Hotel- und Gaststättenbranche aus dem Berufsbildungsbericht 2014, deren Erfolg?

Informationen zu Abbruchquoten in der hotel- und gastgewerblichen Ausbildung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung werden verfügbare Daten zu Vertragslösungen herangezogen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vertragslösung nicht unbedingt einen endgültigen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet. Auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems gehen mit Vertragslösungen einher. Zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrags kann es sowohl seitens des Auszubildenden, als auch des Ausbildungsbetriebes oder in beiderseitigem Einvernehmen kommen. Auf Basis der Berufsbildungsstatistik kann nicht erfasst werden, bei welchen Vertragslösungen es sich um Abbrüche handelt.

Die Bundesregierung unterstützt unter anderem mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung (www.aus-und-weiterbildungsallianz.de) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt, die sich auch an Auszubildende im Hotel- und Gaststättengewerbe richten.

Einen Überblick über Programme zur Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf können dem Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung „überaus“ entnommen werden (www.ueberaus.de/www/9.php#/www/programme.php).

Darüber hinaus sind Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III), die Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) und die Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) des Senior Expert Service auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe relevant.

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich eine bewertende Bilanz des Ausbildungsgeschehens in ihrem Berufsbildungsbericht.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe, die mindestens einen Ausbildungsplatz anbieten (Ausbildungsbetriebsquote, bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftebedarfs in der Branche?

Im Juni 2016 war in 9,2 Prozent der Betriebe im Gaststättengewerbe mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Auszubildender beschäftigt. Angaben zu den Ländern sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Anzahl der Betriebe und Ausbildungsbetriebe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008

Deutschland, Bundesländer

Auswertemonatswert	Deutschland (mit o.Zuord) Länder	Insgesamt			Gastgewerbe		
		Betriebe	Ausbildungsbetrie- be	Anteil an Spalte 1	Betriebe	Ausbildungsbetrie- be	Anteil an Spalte 4
30. Juni 2016	Deutschland	2.163.297	391.564	18,1	154.018	14.094	9,2
	Schleswig-Holstein,01	78.347	15.642	20,0	5.929	611	10,3
	Hamburg,02	53.436	8.418	15,8	3.809	410	10,8
	Niedersachsen,03	197.598	40.937	20,7	13.530	1.401	10,4
	Bremen,04	16.173	3.207	19,8	1.139	140	12,3
	Nordrhein-Westfalen,05	430.876	87.393	20,3	27.435	2.576	9,4
	Hessen,06	164.427	28.673	17,4	11.727	956	8,2
	Rheinland-Pfalz,07	105.399	21.456	20,4	8.270	785	9,5
	Baden-Württemberg,08	283.678	57.071	20,1	20.870	1.786	8,6
	Bayern,09	368.588	69.492	18,9	26.944	2.531	9,4
	Saarland,10	24.762	5.423	21,9	1.822	165	9,1
	Berlin,11	95.687	10.332	10,8	8.466	585	6,9
	Brandenburg,12	66.703	8.265	12,4	4.561	409	9,0
	Mecklenburg- Vorpommern,13	47.409	6.057	12,8	4.633	453	9,8
	Sachsen,14	113.308	14.297	12,6	7.248	663	9,1
	Sachsen-Anhalt,15	56.988	7.338	12,9	3.722	333	8,9
Thüringen,16	59.277	7.546	12,7	3.913	290	7,4	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Auszubildenden im Hotel- und Gaststättengewerbe hält nicht mit dem Bedarf an Fachkräften Schritt. Die Bundesregierung unterstützt deshalb unter anderem im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung Maßnahmen zur Überwindung der Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, die auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe relevant sind.

Die Steigerung der Attraktivität der Branche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt jedoch zuvorderst Aufgabe der Unternehmen selbst.

12. Welche eigenen Ziele verfolgt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Gründung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes?
13. Liegen der Bundesregierung bereits Forderungen und Positionen der Verhandlungspartner im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vor, und wenn ja, welche?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018 verfolgt mit ihren Maßnahmen einen branchenübergreifenden Ansatz, um die duale Ausbildung in Deutschland zu stärken und mehr junge Menschen dafür zu gewinnen. Im Zusammenhang mit den regionalen und beruflichen Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt führt die Allianz für Aus- und Weiterbildung Branchendialoge, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Branchen Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Ein erster Branchendialog fand im Februar 2017 mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe statt, weitere sind geplant.

